



Schulungsunterlagen der AG RDA

Modul	Modul 2, Teil 5
Version, Stand	Formatneutral, 29.07.2015
Titel/Thema	Informationsquellen (Kurzfassung)
Beschreibung des Themas (Lernziel)	<p>Kurzfassung der wichtigsten im Sinne von meist gebrauchten Regelungen zum Thema Informationsquellen:</p> <p>Wo sind die Informationen, die ich brauche? Bestimmung der bevorzugten Informationsquellen, denen die Angaben zum Zwecke der Beschreibung der Ressource entnommen werden (Identifizierung einer Ressource). Diese richten sich nach der Art der Beschreibung (umfassende, analytische Beschreibung) und der Materialart der Ressource.</p>
Zielgruppe(n)	1-4
Regelwerksstellen	RDA 2.2., Glossar „Informationsquelle“
Anwendungsrichtlinien	RDA 2.2.2.3 D-A-CH, RDA 2.2.3.1 D-A-CH, RDA 2.2.4 D-A-CH
Zeitabschätzung	30 Minuten
Bearbeiter	Frau Schindler (FHVR, BVB) / Frau Clausing (GBV)
Präsentation	https://wiki.dnb.de/x/rCRGBg
Arbeitshilfen	https://wiki.dnb.de/x/56SkBQ

Informationsquellen (Kurzfassung)

Diese Schulungsunterlage behandelt in einer Kurzfassung wichtige grundsätzliche Regelungen aus dem RDA-Kapitel 2 zu den Informationsquellen bzw. der Wahl der bevorzugten Informationsquelle; die Angaben beziehen sich nur auf Ressourcen, die als einzelne Einheit erschienen sind. Für fortlaufende Ressourcen und mehrteilige Monografien gibt es spezielle Regelungen, die in den Schulungen zu den Modulen 5A und 5B vermittelt werden.

Darüber hinaus gibt es für jedes zu erfassende Element spezifische Regelungen, die im Regelwerk bei der Thematisierung des jeweiligen Elements zu finden sind. Z. B. finden sich die Angaben zu den Informationsquellen für das Element Werktitel in RDA 6.2.2.2 D-A-CH.

➤ Definition (Bevorzugte) Informationsquelle

Das RDA-Glossar definiert die Informationsquelle als „die Datenquelle, aus der eine Beschreibung (oder ein Teil davon) erstellt wird“. D. h. es geht darum, die Stellen der Ressource zu bestimmen, denen die benötigten Informationen entnommen werden sollen. Da es mehrere solcher Stellen geben kann, gibt RDA vor, welche davon als bevorzugte Informationsquelle zu betrachten ist. Bei der bibliographischen Beschreibung wird diese bevorzugte Informationsquelle als erstes konsultiert.

➤ Grundregel zur Wahl der bevorzugten Informationsquelle

Die Grundregel in RDA 2.2.2.1 besagt: Als bevorzugte Informationsquelle ist eine Quelle zu wählen, die Teil der Ressource selbst ist und die geeignet ist für die Art der Beschreibung und das Präsentationsformat.

Zur Erklärung der einzelnen Aspekte dieser Grundregel:

- Als Teil der Ressource selbst gilt:
 - Das Speichermedium, z. B. Papier oder Film, und ein Gehäuse, das integraler Bestandteil ist, z. B. eine Kassette.
 - Bei einer umfassenden Beschreibung der Ressource als Ganzes gilt auch das Begleitmaterial als Teil der Ressource selbst. Ein Booklet oder eine Schachtel ist also als Bestandteil der Ressource selbst anzusehen, wenn für die Ressource als Ganzes eine umfassende Beschreibung angelegt wird.
 - Dagegen ist das Begleitmaterial als Quelle außerhalb der Ressource anzusehen, wenn eine analytische Beschreibung von einem oder mehreren Bestandteilen einer Ressource erstellt wird.
 - Ein Behältnis, das mit der Ressource erscheint, ist Teil der Ressource selbst, d. h. die Original-Schachtel eines Spiels oder die Original-Hülle einer DVD sind Bestandteil der Ressource selbst.
 - Erscheint das Behältnis allerdings nicht als Teil der Ressource, so handelt es sich um eine Quelle außerhalb der Ressource. Dies wäre etwa bei einer Schachtel oder Kiste, die der Besitzer gemacht hat, der Fall.
- Die Art der Beschreibung meint umfassende oder analytische Beschreibung.

- Mit Präsentationsformat ist gemeint, wie sich eine Ressource darstellt, um welchen Typ es sich handelt, z. B. ein Buch, eine digitalisierte Zeitschrift, eine Videodisk oder eine Audio-CD.

➤ **Bevorzugte Informationsquelle bei Ressourcen, die aus einer oder mehreren Seiten, Blättern, Bögen oder Karten bzw. aus Bildern davon bestehen**

- Solche Ressourcen sind beispielsweise ein Buch, eine Zeitschrift, eine Karte, ein Plakat, ein Set von Lernkarten sowie ein digitalisiertes Buch oder ein E-Book, eine digitalisierte Zeitschrift, eine Mikroform-Reproduktion einer Musikpartitur, eine PDF-Datei eines Textes oder eine JPEG-Bilddatei einer Fotografie.
- Als bevorzugte Informationsquelle gilt für diese Fälle die **Titelseite**, das Titelblatt oder die Titeltkarte oder eben ein Bild davon, also z. B. die digitalisierte Titelseite, das digitalisierte Titelblatt oder die digitalisierte Titeltkarte (RDA 2.2.2.2).
- Gibt es keine solche Titelseite etc., dann sollen ein Buchdeckel oder ein Schutzumschlag, eine Beschriftung, ein Impressum, ein Kolophon oder jeweils ein Bild davon, sofern sie einen Titel enthalten, als bevorzugte Informationsquelle verwendet werden. Und zwar in dieser Reihenfolge.
- Bei Landkarten gilt die gesamte Ressource als bevorzugte Informationsquelle.

➤ **Bevorzugte Informationsquelle bei Ressourcen, die aus bewegten Bildern bestehen**

- Hierzu gehören z. B. ein Film, eine Videodisk oder eine MPEG-Video-Datei (RDA 2.2.2.3).
- In diesen Fällen ist die bevorzugte Informationsquelle ein **Etikett** mit einem Titel, das dauerhaft auf die Ressource aufgedruckt oder darauf befestigt ist, ausgenommen Etiketten auf begleitendem Textmaterial oder einem Behältnis (RDA 2.2.2.3 D-A-CH).
- Gibt es kein solches Etikett oder ist dort kein Titel genannt, zählen das Behältnis oder das Begleitmaterial.

➤ **Bevorzugte Informationsquelle bei sonstigen Ressourcen**

- RDA 2.2.2.4: Hierunter fallen alle Ressourcen, die weder aus einer oder mehreren Seiten etc. oder Bildern davon noch aus bewegten Bildern bestehen. Das sind z. B. Audio-CDs, Audio-DVDs, MP3-Musikdateien und Objekte.
- Handelt es sich um eine Ressource auf einem physischen Datenträger (materielle Ressource), so gilt als bevorzugte Informationsquelle die zuerst

zutreffende mit einem Titel: eine Textquelle in der Ressource selbst oder ein Etikett, eine interne Quelle wie z. B. ein Titelnbildschirm, bei einer umfassenden Beschreibung ein Behältnis oder Begleitmaterial. Ansonsten eine andere Quelle, die Teil der Ressource selbst ist und einen Titel hat (RDA 2.2.2.4.1).

- Handelt es sich um eine Online-Ressource, so gilt als bevorzugte Informationsquelle die erste der folgenden mit einem Titel: Textinhalt, enthaltene Metadaten in Textform, die einen Titel enthalten. Ansonsten eine andere Quelle, die Teil der Ressource selbst ist und einen Titel hat (RDA 2.2.2.4.2).

➤ **Mehrere bevorzugte Informationsquellen (RDA 2.2.3)**

- Gibt es mehrere Informationsquellen, die als bevorzugte Informationsquellen gelten, ist die erste davon zu verwenden. Es gibt jedoch Fälle, die eigens geregelt sind:
- Bevorzugte Informationsquellen in verschiedenen Sprachen oder Schriften (RDA 2.2.3.1)
Es gilt die Quelle in derselben Sprache oder Schrift wie die des Inhalts der Ressource als bevorzugte Informationsquelle. Gibt es beispielsweise zwei gleichartig gestaltete Titelseiten in unterschiedlichen Sprachen, so ist die Titelseite die bevorzugte, die der hauptsächlichlichen Sprache des Textes bzw. der Ressource entspricht. Im Zweifelsfall gilt die erste (also linke) Seite. Bei einem Wendebuch ist eine deutschsprachige Quelle, sofern vorhanden, bevorzugt zu verwenden, ansonsten eine beliebige.
- Bevorzugte Informationsquellen mit verschiedenen Datumsangaben (RDA 2.2.3.2)
Bei einzelnen Einheiten ist die Quelle mit dem spätesten Datum heranzuziehen.
- Bevorzugte Informationsquellen für die Reproduktion und das Original (RDA 2.2.3.3)
Bei der Beschreibung der Reproduktion ist die Quelle für die Reproduktion zu verwenden.

➤ **Sonstige Informationsquellen**

- Im Kapitel RDA 2.2.4 „Sonstige Informationsquellen“ sind wichtige Hinweise darüber zu finden, woher man für die Identifizierung notwendige Informationen nehmen kann, wenn diese Informationen nicht in einer Quelle, die Teil der Ressource selbst ist, erscheinen.
- Folgende Reihenfolge ist dann zu beachten:
 - Zunächst Begleitmaterial, das nicht als Teil der Ressource behandelt wird.
 - Dann sonstige veröffentlichte Beschreibungen der Ressource. Hier wären z. B. Verlagswebsites oder Werbeanzeigen denkbar.

- Als nächstes ein Behältnis, das nicht mit der Ressource selbst erscheint, wie etwa eine Schachtel oder Kiste, die der Besitzer angefertigt hat.
 - Zuletzt eine sonstige Quelle. Hier sind insbesondere Nachschlagewerke gemeint.
- Beim Erfassen muss beachtet werden, ob für das jeweilige Element die Methode des *Übertragens* der Angaben vorgeschrieben ist. Denn dann muss gekennzeichnet werden, dass die Informationen aus einer Quelle außerhalb der Ressource ermittelt wurden, und zwar durch Verwendung von eckigen Klammern (RDA 2.2.4 D-A-CH).
 - Keine eckigen Klammern müssen gesetzt werden, wenn es sich um eine Ressource handelt, die normalerweise keine identifizierenden Informationen enthält, so wie es bei einer Fotografie oder einem Gegenstand der Fall ist. Ansonsten sind eckige Klammern zu setzen.
 - Die Regelwerksstelle RDA 2.2.4 listet alle ggf. **eckig zu klammernden Elemente** auf. Von den Oberbegriffen her sind dies Titel, Verantwortlichkeitsangabe, Ausgabevermerk, Zählung von fortlaufenden Ressourcen, Entstehungsangabe, Veröffentlichungsangabe, Vertriebsangabe, Herstellungsangabe und Gesamttitelangabe. Diese Auflistung ist also von zentraler Bedeutung, um zu wissen, welche Angaben in eckige Klammern zu setzen sind.